

Der Landrat verwies auf die Beratungen des Finanzausschusses am 12.12.2005 und auf die heutige Tischvorlage. Zu § 2 Abs. 3 des vorliegenden Entwurfs sei die Frage aufgetaucht, in welcher Form die hierin genannte Regelung, wonach der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bei der Benennung seiner Vertreter für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln den Grundsatz berücksichtigt, dass von den ihm gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zustehenden Mandaten ein Mandat von einem vom Rat der Stadt Hennef zu benennenden Vertreter wahrgenommen wird, zeitlich zu begrenzen sei. Die in der Tischvorlage in § 2 Abs. 3 Satz 2 genannte Formulierung sei das Ergebnis seiner mit dem Bürgermeister der Stadt Hennef aktuell geführten Gespräche.

Abg. H. Becker führte aus, dass er die vorgeschlagene Regelung nur für einen Übergangszeitraum, so bis 2014, befürworten könne. Kritisch sehe er die Regelung ab 2014, wonach lt. vorliegendem Entwurf langfristig ein Viertel der Sitze des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln der Stadt Hennef eingeräumt werde. Dies sei unverhältnismäßig. In diesem Zusammenhang verweise er auf den zwischen der Sparkasse Hennef und der Kreissparkasse Köln zum Zwecke der Aufnahme geschlossenen Vertrag. Hierin habe man zwischen dem Übergangszeitraum und der danach folgenden Zeit, vergleichbar des Vertrages zwischen der Kreissparkasse Siegburg und der Kreissparkasse Köln, differenziert. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion erachte eine entsprechende Berücksichtigung in der vorliegenden Vereinbarung für notwendig. Daher sei aus seiner Sicht in § 2 Abs. 3 Satz 2 das Jahr 2019 durch 2009 zu ersetzen.

Abg. Hartmann befürwortete grundsätzlich die Aufnahme der Sparkasse Hennef durch die Kreissparkasse Köln. Gleichwohl unterstütze die SPD-Kreistagsfraktion die Ausführungen des Abg. H. Becker zu § 2 Abs. 3 des Entwurfs, da sie die hier festgelegte Zeitschiene für zu lang erachte. Ferner sei die Formulierung in § 2 Abs. 3 letzter Halbsatz nicht eindeutig. Auch sei festzustellen, dass zum Vorteil der Stadt Hennef verhandelt worden sei. Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gewünschten Erfolg führen soll, sei ein Kompromiss beider Partner erforderlich. Die von Abg. H. Becker vorgeschlagene Änderung werde sicherlich nicht auf eine Ablehnung der Stadt Hennef stoßen, da die Interessen der Stadt insgesamt in ausreichendem Umfang berücksichtigt worden seien.

Abg. Heuel stimmte im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorredner zu. Er erachte es durchaus für vertretbar, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Inhalt des zwischen der Sparkasse Hennef und der Kreissparkasse Köln abzuschließendem Vertrag anzupassen.

Antrag
:

Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage für den Fall, dass das für die Stadt Hennef im Verwaltungsrat vorgesehene Mandat entfällt, der Rhein-Sieg-Kreis der Stadt Hennef zum Ausgleich einen Sitz im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse und einen Sitz in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln einräume, um ein Mitspracherecht zugunsten der Stadt Hennef ab der ab 2019 beginnenden Wahlperiode sicherzustellen.

Der Landrat wies zu der von Abg. Heuel vorgeschlagenen Variante darauf hin, dass dann der Rhein-Sieg-Kreis bei der Wahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung einen Sitz der Stadt Hennef einzuräumen habe. Dieser Sitz könne jedoch nur durch ein Mitglied des Kreistages aus dem Stadtgebiet Hennef belegt werden. Bei der Wahl der Mitglieder des Sparkassenausschusses durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln könne hingegen für die Stadt Hennef ein Ratsmitglied berücksichtigt werden. Er fasste die Beratungsergebnisse wie folgt zusammen: Die GRÜNE-Kreistagsfraktion habe Bedenken gegen die Garantie, der Stadt Hennef einen Sitz im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln bis einschließlich der im Jahre 2019 beginnenden kommunalen Wahlperiode einzuräumen. Die CDU-

Kreistagsfraktion habe als Kompensation für den Fall, dass für die Stadt Hennef ein Sitz im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln entfällt, einen Sitz im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse Köln sowie in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln zugunsten der Stadt Hennef vorgeschlagen.

Abg. H. Becker erläuterte, dass er die in § 2 Abs. 3 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgeführten Wörter „unter Berücksichtigung“ so verstehe, dass nur durch das Hinzukommen der Sparkasse Hennef der Rhein-Sieg-Kreis unter Einbeziehung der Kundeneinlagen im Gebiet der Stadt Hennef ein zusätzliches Mandat erhalte. In diesem Fall erhalte die Stadt Hennef das Mandat.

Abg. Tüttenberg bedauerte, dass die SPD-Kreistagsfraktion nur die Möglichkeit hatte, die aktuellen Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der heutigen Vorbesprechung zur Sitzung des Kreisausschusses zu erörtern. Die SPD-Kreistagsfraktion stimme der Begrenzung der Regelung für ein Mandat zugunsten der Stadt Hennef im Verwaltungsrat bis einschließlich der im Jahre 2009 beginnenden Wahlperiode zu. Auch unterstützte die SPD-Kreistagsfraktion den Vorschlag des Abg. Heuel. Sie vertrete allerdings die Auffassung, dass mit dem Ende der im Jahre 2014 beginnenden Wahlperiode die Ausnahmeregelung beendet sein müsse, auch im Hinblick auf die mögliche Aufnahme weiterer Sparkassen durch die Kreissparkasse Köln.

Antrag
:
Er beantrage daher, die von ihm genannte Variante ebenfalls zur Abstimmung zu stellen.

Der Kreisausschuss fasste sodann nachstehende Beschlüsse:

B.-Nr. 152/05 **Der Kreisausschuss räumt der Stadt Hennef bis einschließlich der im Jahre 2009 beginnenden kommunalen Wahlperiode einen Sitz im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln ein. Sofern dieser Sitz ab der im Jahre 2014 beginnenden kommunalen Wahlperiode auf Grund der Formulierung in § 2 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entfällt, wird der Rhein-Sieg-Kreis zugunsten der Stadt Hennef als Kompensation auf einen Sitz im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse Köln sowie in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln verzichten.**

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

B.-Nr. 153/05 **Die vorgenannte Kompensationsregelung gilt bis einschließlich der im Jahre 2019 beginnenden kommunalen Wahlperiode.**

Abst.-
Erg.: **MB J. SPD**

B.-Nr. 154/05 **Den übrigen Regelungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef im Zusammenhang mit der Aufnahme der Sparkasse Hennef durch die Kreissparkasse Köln (Anlage 2 zur Niederschrift) ausschließlich der unter 152/05 und 153/05 gefassten Beschlüsse wird zugestimmt.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Der Landrat dankte den Mitgliedern des Kreisausschusses für die Beratungen und die getroffene Entscheidung, die dem Ziel gedient habe, der Sparkasse Hennef eine reibungslose Aufnahme in die Kreissparkasse Köln zu ermöglichen. Er sei zuversichtlich, dass die heutige Entscheidung auch auf die Zustimmung der Stadt Hennef treffe.

Anmerkung:

Die aktuelle Fassung des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Im Übrigen nahm der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.